

Top:

Beschlussvorlage Berge BER/041/2016

Datum	Gremium	Zuständigkeit
26.10.2016	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
26.10.2016	Gemeinderat Berge	Entscheidung

Verkehrsberuhigung der Straßen "Tannenweg" und "Wacholderweg" in Berge

In der Sitzung des Rates vom 27.10.2010 ist mehrheitlich beschlossen worden, dass die seiner Zeit testweise eingerichtete Vollsperrung der Straßen „Tannenweg“ und „Wacholderweg“ in Berge aufgehoben wird. In diesen Straßen sollten nach Möglichkeit und weiterer Beschlussfassung durch die Gremien verkehrsberuhigende Maßnahmen getroffen werden. Die entsprechende Vollsperrung war damals für eine Probezeit von 3 Monaten und nach § 45 Straßenverkehrsordnung (StVO) durch die Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Osnabrück ausgesprochen worden, allerdings wurde aufgrund des Ratsbeschlusses die Vollsperrung der Straßen wieder aufgehoben.

Um nunmehr den Erwartungen/Anregungen der Anlieger der Straßen „Tannenweg“ und „Wacholderweg“ und dem damaligen Ratsbeschluss gerecht zu werden, sind verschiedene Möglichkeiten durchdacht, bisher aber nicht weiter verfolgt worden.

Beide Straßen sind nicht endausgebaut, jedoch mit einer Asphaltdecke versehen. Wegen des nicht vorhandenen Endausbaus scheiden größere Maßnahmen aus, die eindeutig einem Endausbau vorbehalten bleiben sollten, so dass letztlich nur das Anlegen von Buckeln bzw. Bodenschwellen übrig bleibt. Der Einbau von so genannten Plateau-Aufpflasterungen (Buckel) führt zu einer Beschädigung der vorhandenen Decke.

Daher ist darüber nachzudenken, mobile bzw. externe Tempo-Bodenschwellen (Speed-Ramps) mit den entsprechenden Befestigungen zu installieren. Diese Bodenschwellen können auf die Straße montiert werden. Sie sind mit entsprechenden Reflektoren und aufgrund der Farbwahl (schwarz/gelb) erkenn- und sichtbar. Für die Installation ist laut der Straßenverkehrsbehörde des Landkreis Osnabrück keine straßenverkehrsbehördliche Anordnung und auch kein gesonderter Hinweis (Beschilderung in den Straßen) notwendig. Empfehlenswert ist, wenn die Bodenschwellen in der Nähe von Beleuchtungspunkten und möglichst auch in „nicht störender“ Umgebung (zwischen zwei Grundstücken) aufgebracht werden.

Der Beschlussvorlage ist ein entsprechendes Angebot der Firma Grotemeier aus Bünde beigelegt worden. Die darin vorgestellten Bodenschwellen sind bereits mehrfach in der Nachbargemeinde Kettenkamp installiert worden und können dort gerne in Augenschein genommen werden.

Bei aller Sinnhaftigkeit einer Verkehrsberuhigung ist jedoch auch davon auszugehen, dass der Aufbau zu einem erhöhten Lärmaufkommen (durch das Abbremsen, der Überfahrt und der Beschleunigung des Fahrzeuges) führen wird. Aus diesem Grund sollte, wenn denn eine Verkehrsberuhigung angedacht wird, den Anliegern die Möglichkeit gegeben werden, sich im Rahmen einer schriftlichen Anhörung dafür oder dagegen auszusprechen.

Beschlussvorschlag:

- ohne Beschlussvorschlag -

(Brandt)
Bürgermeister

Anlagen

- Angebot der Firma Grotemeier vom 09.08.2016